

Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung und ein Dekret

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 21. und 22. März 2022 folgende Vorlagen beschlossen:

- Gesetz über die Familienzulagen (Kantonales Familienzulagengesetz, FZG), Änderung,
- Dekret über einen Zusatzkredit für die Verwendung der Bundesratsreserve im Zusammenhang mit den Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen.

Die zwei Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 12 vom 26. März 2022 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 25. Mai 2022 unbenützt abgelaufen. Die Änderung des Kantonalen Familienzulagengesetzes tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Der mit dem Dekret bewilligte Zusatzkredit kann für den vom Kantonsrat festgelegten Zweck verwendet werden.

Luzern, 27. Mai 2022

Staatskanzlei Luzern